

Präsident: Diese sämtlichen Nummern kommen an die dritte Deputation.

Wir gehen über zum zweiten Gegenstande: „Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über das Königl. Dekret Nr. 28, den Entwurf eines Gesetzes, die Einrichtung der Altersrentenbank betreffend, ingleichen eine hierzu eingegangene Petition.“ (Drucksache Nr. 155.)

(Vgl. M. II. R. 2. Bd. S. 1435 ff.)

Ich ersuche Herrn Oberbürgermeister Dr. Tröndlin, seinen Vortrag aufzunehmen.

Berichterstatter Oberbürgermeister Justizrat Dr. **Tröndlin:** Meine Herren! Das Dekret Nr. 28, über welches ich zu berichten die Ehre habe, lautet:

(Verlesung des Dekrets.)

Meine Herren! Die Veranlassung zu dem vorgelegten Gesetzentwurfe ist das Ergebnis der für das Jahr 1899 aufgestellten Inventur bei der Altersrentenbank. Solche Inventuren haben in Gemäßheit des Gesetzes von 1879 in Zeiträumen von 10 Jahren zu erfolgen. Schon die Inventur, die am Schlusse des Jahres 1889 aufgestellt worden war, hatte eine Unterbilanz von rund 1,586,000 M. ergeben. Die jetzt nach weiteren 10 Jahren für 1899 aufgestellte Inventur hat eine Unterbilanz von rund 1,086,000 M. ergeben, also 500,000 M. weniger. Diese rechnerische Unterbilanz hat, wie schon von Sr. Excellenz dem Herrn Finanzminister bei der Vorberatung des Gesetzentwurfes hervorgehoben worden ist, allerdings einen erfreulichen Grund; sie beruht darauf, daß nach der Sterblichkeitstabelle die Lebensdauer der Versicherten kürzer angenommen worden war, als sie sich in Wirklichkeit herausgestellt hat. Dies hat die Folge gehabt, daß die Rente den Versicherten weit länger hat bezahlt werden müssen, als nach der Sterblichkeitstabelle angenommen worden war, im Betrage mehr, als das von ihnen eingezahlte Kapital mit Zinsen und Zinseszinsen ergeben hat. Diese Unterbilanz ist allerdings insofern nicht so bedenklich, wie es scheinen könnte, weil der Zinsbetrag, der zugunsten der Renten berechnet wird, nicht dem Zinsbetrage entspricht, welcher in Wirklichkeit von den angelegten Kapitalien erlangt wird. Es werden die Renten berechnet nach 3,53 Prozent, die angelegten Kapitalien verzinsen sich mit 3,98 Prozent. Die Differenz ergibt also einen Gewinn für die Bank, und es würde dieser zur allmählichen Minderung und Ausgleichung der Unterbilanz wenigstens mit dienen. Immerhin ist die Sachlage

so, daß man der bei Begründung des Dekrets abgegebenen Erklärung der Regierung, daß eine Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen, namentlich eine Neuaufstellung der Sterblichkeitstabelle unbedingt notwendig ist, beipflichten muß; denn es ist doch nicht zu verkennen, daß der Staat ein gewisses Risiko bei diesem ganzen Unternehmen auf sich nimmt.

In der Zweiten Kammer resp. in der vorberatenden Finanz-Deputation A hat man sich angesichts dieser Unterbilanz auch diesmal wieder, wie schon vor 10 Jahren, mit der Frage beschäftigt, ob die Forterhaltung der Altersrentenbank überhaupt noch den dormaligen Verhältnissen entspricht. Man hat darauf Bezug genommen, daß ursprünglich, 1858, bei Begründung der Altersrentenbank ganz andere Verhältnisse vorgelegen haben, als sie jetzt bestehen, und das ist ja richtig. Damals ging Sachsen bahnbrechend mit dieser Einrichtung vor. Inzwischen sind viele andere Institute mit gleichem Zwecke und ähnlichen Einrichtungen entstanden. Es haben sich auch die Verhältnisse insofern vollständig geändert, als die Alters- und Invalidenversicherung beim Reiche eingeführt worden ist, als die Pensionsgewährungen an Beamte und an Lehrer in ungleich umfangreicherer Weise beschlossen und eingeführt worden sind, als sie zu jener Zeit bestanden. Aber trotz der Berücksichtigung aller dieser Verhältnisse ist doch die vorberatende Deputation der Zweiten Kammer schließlich in Erwägung des Umstandes, daß die Altersrentenbank für gewisse Bevölkerungskreise, und zwar namentlich für die mittelbemittelten Kreise, sich noch als wesentlich erwiesen hat, zu der Überzeugung gekommen, daß man wohl tue, das Institut aufrechtzuerhalten. Und auch die zweite Deputation unserer Kammer hat keine Veranlassung gefunden, einen auf Aufhebung zielenden Antrag an Sie zu bringen. Man muß berücksichtigen, daß zwar die Zahl der Versicherten ständig abgenommen hat, daß aber die eingezahlten Beträge ständig gewachsen sind. Da am Schlusse des Jahres 1899 immer noch eine Zahl von 13,937 Versicherten vorhanden war, so wird man zugeben müssen, daß die Altersrentenbank in den Kreisen, in denen sie beansprucht wird, einem noch vollständig vorhandenen Bedürfnis entspricht.

Interessant ist in dieser Beziehung auch wahrzunehmen, daß die Teilnahme an der Altersrentenbank in den einzelnen Landesteilen ganz verschieden ist, daß manche Bezirke, namentlich die Bezirke Dresden, Dschah, Pirna, diejenigen sind, in welchen eine lebhaftere Nachfrage ist, während in den anderen Landesteilen eine weit geringere Nachfrage sich zeigt, obwohl doch auch